

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Witzenhausen Nr. 156/2025

Feststellung über das Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen

Der Mandatsträger

der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschland -SPD-

Lukas Lipp geb. 15.10.1992

Pädagoge

Walburger Straße 1 37213 Witzenhausen

hat sein Mandat zum 30.11.2025 als Stadtverordneter niedergelegt.

Es wird festgestellt, dass dieser Mandatsträger zum 30.11.2025 ausscheidet.

Es wird festgestellt, dass der folgende noch nicht berufene Bewerber

des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschland -SPD-

Hans-Werner Henze 17.04.1950

Dipl. Ing.

Alte Brückenstraße 3 37218 Witzenhausen

als Stadtverordneter nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 in Verbindung mit § 34 Absatz 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte der Stadt Witzenhausen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Witzenhausen, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen, einzureichen.

Witzenhausen, 10.11.2025

Der Gemeindewahlleiter